

2/EM-TS

Anlage 2 zur SiVo 2023/028

**Gemeinsame Fragen / Anträge zum Haushalt 2023 der Fraktionen: FW – FBW Kitzingen, USW-Kitzingen, Pro Kitzingen, Bayernpartei und Frau Bürgermeisterin Astrid Glos**  
**hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Fragen/Antrag zum Investitionsprogramm 2022-2026	SG	Stellungnahme
1	33	Umweltschutz Förderprogramm Lastenräder gem. StR-Beschluss v. 20.10.22 <b>Frage: Wieviel Zuschussanträge wurden für Lastenräder ab 20.10.22 gestellt?</b>	20	Es wurden bisher zwei Zuschussanträge gestellt. Ein Antrag konnte bereits an den Antragsteller ausbezahlt werden.
2	45	Katastrophen- und Hochwasserschutz 180.000 € Durchführung Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz StR-Beschluss v. 14.10.2022 insg. 180.000 € (HAR 150.000 €) <b>Frage: Wie weit ist die Analyse? Wann können wir mit einem Ergebnis rechnen?</b>	63	Die Ausschreibung wird z. Zt. Erstellt. Die Anfrage bei Ing. Büros erfolgt im Februar 2023, dann erfolgt die Beauftragung. Die Ergebnisse werden in 2. Jahreshälfte 2023 erwartet.
3	75	Wirtschaftsschule - Friedrich-Bernbeck-Schule 10.000 € 2023 Generalinstandsetzung gem. StR-Beschluss v. 17.05.18 insg. 9,5 Mio. €, Gesamtkostenerhöhung gem. StR-Beschluss v. 11.02.21 auf 16,8 Mio. € (FiP 15,988 Mio. €) <b>Frage: Wirtschaftsschule Planungsrest 15.987.904 €. Wird eine Sicherung des Gebäudes notwendig sein?</b>	62	Eine generelle Sicherung des Gebäudes ist z. Zt. nicht notwendig. Es werden regelmäßige Begehungen durch den Dachstuhl durchgeführt.
4	86	Alte Synagoge 45.000 € 2023: Konferenz-Mikrofon-Technik mit Videoübertragung u.a. f. Stadtratssitzungen <b>Antrag: Bitte um eine kurze Erklärung. Haben wir das beschlossen? Bitte in Finanzplanungsrest schieben</b>	20 / 10	Im Sommer/Herbst 2022 erfolgte eine Umfrage unter den Fraktionsvorsitzenden zum dauerhaften Verbleib der Stadtratssitzungen in der Alten Synagoge. Das Ergebnis war eindeutig, so dass die Verwaltung samt OB letztlich entschieden haben, die Stadtratssitzungen dauerhaft in der Alten Synagoge auszurichten. Aufgrund dessen sieht die Verwaltung die Beschaffung einer professionellen Konferenztechnik vor - jeder Stadtrat erhält somit eine Sprechstelle, die sich automatisch steuert und bsp. auch als Rednerliste dienen kann. Das Videosystem kann für Übertragungen genutzt werden und bietet eine zusätzliche Option mit Blick auf Hybrid-Sitzungen. Die Systeme könnten zukünftig auch bei anderen Vermietungen der Alten Synagoge genutzt werden. Für den Betrag von 45.000 € ist kein Stadratsbeschluss erforderlich.
5	103	Obdachlosenunterkünfte Gesamtkosten 2,61 Mio. / 980.000 € stehen im Finanzplanungsrest <b>Frage: Wie sieht der Bauzeitplan aus? Wie lange soll denn da gebaut werden? Wann soll mit dem Abriss des Gebäudes in der Tannenbergr. begonnen werden?</b>	2 / 62	Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen und eine Bauzeit von 1,5 Jahren, d.h. bis Mitte 2025 ist angedacht. Die letzten Rechnungen werden voraussichtlich in 2026 kassenwirksam. Aufgrund der hohen Ausgaben und geringen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum mussten die Kosten bis in Finanzplanungsrest gestreckt werden. Sobald alle Bewohner ausgezogen sind, wird das Gebäude Tannenbergr. 37 abgerissen. Siehe Lfd. Nr. 277.
6	106	106 Stadtjugendpflege - jungStil Gesamtkosten 9,5 Mio. € (FiP-Rest 1.467.691 €) <b>Frage: Bitte Bauzeitenplan vorlegen. Frage: Wie hoch waren die Kosten für Verschiebung vom Baukörper und Baumwurzeluntersuchung.</b>	2 / 62	Im März 2023 starten die Rohbauarbeiten und im Sommer 2023 wird das Holzhaus errichtet. Im Sommer 2024 soll das Haus an die Nutzer übergeben werden. Die letzten Rechnungen werden voraussichtlich in 2025 kassenwirksam. Aufgrund der hohen Ausgaben und geringen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum mussten die Kosten bis 2026 gestreckt werden. Die Kosten für das Baumgutachten betragen 64.000,- €.

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Fragen/Antrag zum Investitionsprogramm 2022-2026	SG	Stellungnahme
7	108	Kindertageseinrichtung Hohenfeld Erweiterung um 1 Krippengruppe gem. StR-Beschluss v. 22.04.21 u. 17.11.22 insg. 2,2 Mio. € (HAR 29.824 €) <b>Frage: Kindergarten Hohenfeld zieht sich bis 2026 die Umsetzung dauert viel zu lange.</b>	2 / 62	Der voraussichtliche Baubeginn ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen und der Einzug der Nutzer soll im I. Quartal 2025 erfolgen. Der Bauantrag und der Förderantrag sind gestellt. Die letzten Rechnungen werden voraussichtlich in 2026 kassenwirksam. Aufgrund der hohen Ausgaben und geringen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum mussten die Kosten bis in Finanzplanungsrest gestreckt werden.
8	121	Dreifachturnhalle Sportzentrum Sickergrund Generalsanierung Halle und Umfeld. <b>Frage: Geplant waren 2,5 Jahre Bauzeit. Im Haushalt stehen Mittel über 6 Jahre. Wie passt das zusammen? Bitte Mittel vorziehen und Gas geben.</b>	2 / 62	Die Baumaßnahme liegt z. Zt. im Rahmen des Bauzeitenplanes. Im September 2024 soll die Halle wieder für den Sport zur Verfügung stehen. Die letzten Rechnungen werden voraussichtlich in 2025 kassenwirksam. Aufgrund der hohen Ausgaben und geringen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum mussten die Kosten bis 2026 gestreckt werden. Ein Vorziehen von Mitteln ist nur möglich, wenn dafür andere Mittel nach hinten verschoben werden.
9	135	Naherholung, Spiel- und Bolzplätze Errichtung eines Biberlehrpfades inkl. Biber-Rucksack <b>Frage: Bis wann ist mit dem Biberlehrpfad zu rechnen? Liegt schon 2 Jahre</b>	63	Die Maßnahme war für 2023 vorgesehen; wurde aber im Rahmen der notwendigen Ausgabeneinsparungen verschoben.
10	136	Naherholung, Spiel- und Bolzplätze Soz. Zusammenhalt: Neubau eines Bikeparks (HAR 177.978 €) <b>Frage: Der Bike-Park wird mit 90 % gefördert. Eingestellt wurden 335.000€ wo finden wir den Zuschuss hierfür?</b>	2 / 20	Die Ausgaben für den BA I betragen 400.000 € (365.000 € bei 5931.9581 von 2021-2023 zzgl. 35.000 € Ausgleichsmaßnahmen). Die eingestellte Zuwendung befindet sich bei HSt. 1.5931.3617 (Lfd. Nr. 136). Die Zuwendung i. H. v. 327.600 € richtet sich nach der Bewilligung vom 12.09.2022 aus. Von den beantragten 400.000 € sind 364.000 € förderfähig. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Kosten.
11	144 145 146 147	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Wachstum und nachh. Erneuerung: Kommunales Förderprogramm gem. Strukturkonzept Südstadt 160.000 € Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Wachstum und nachh. Erneuerung: Kommunales Förderprogramm gem. Strukturkonzept Etwashausen 100.000 € Städtebauliche Sanierungs- und 150.000 Entwicklungsmaßnahmen, Wachstum und nachh. Erneuerung: Quartierskonzept Hindenburgring Süd/ Wörthstr./ Glauberstr. 150.000 € Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Innenstadt-Förderinitiative React-EU 390.000 € <b>Frage: Welches Ziel haben die vier Nummern mit 800.000 € Planungskosten? Können diese geschoben werden? Bitte in Finanzplanungsrest schieben</b>	61	Lfd. Nr. 144 und 145: Dies betrifft die Erweiterung des kommunalen Förderprogramms. Um die weitere Entwicklung und die Sanierung entsprechend der städtebaulichen Eigenart des Gebietes (Südstadt und Etwashausen) zu lenken, bedarf es jeweils eines Strukturkonzeptes. Gleichzeitig ist dies auch Fördergrundlage.  Lfd. Nr. 146: Auf der Grundlage der in der Vorbereitenden Untersuchung von 2018 vorgelegten Missstände und Mängel und den allgemeinen Sanierungszielen sind vertiefende Konzepte für einzelne Quartiere zu erarbeiten. Es ist zu prüfen, welche Nutzungen in Zukunft möglich sind und welche städtebaulichen und architektonischen Möglichkeiten bestehen.  Lfd. Nr. 147: Die 390.000 € werden im Rahmen der Maßnahmen der REACT-EU-Innenstadtförderinitiative benötigt. Alle Maßnahmen müssen hierbei bis 30.06.2023 abgerechnet sein. Hierunter fallen die Maßnahmen Wettbewerb Kaiserstraße/Königsplatz, Erneuerungskonzept/Fortschreibung ISEK, Bürgerbeteiligung Altstadt, Planungswerkstatt Falterturm, Machbarkeitsstudien Schwalbenhof und Dekanatszentrum.

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Fragen/Antrag zum Investitionsprogramm 2022-2026	SG	Stellungnahme
12	163	Gemeindestraßen - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Baukosten insg. 7,6 Mio. €. Baukosten bis 2026 – 3,16 Mio. € 4,4 Mio. € im Finanzplanungsrest. <b>Frage: Wie sieht der Bauzeitplan aus? Wie lange soll da gebaut werden?</b>	63	Derzeit laufen die Vorbereitungen zum VgV-Verfahren der Planungsleistungen. Möglicher Baubeginn ist Ende 2024 / Anfang 2025. Ein früherer Baubeginn ist nicht realistisch. Die Bauzeit beträgt mindestens 2 Jahre.
13	166	BA III b - Anbindung an die St 2272, Baukosten gem. StR-Beschluss v. 12.12.19 insg. 3,715 Mio €, davon Baukosten 2,625 Mio. €; Baukostenerhöhung geplant auf 3,836 Mio. € <b>Frage: Bitte um kurze Erklärung und wann beginnt die Maßnahme.</b>	20 / 63	Die Baukostenerhöhung beruht auf der aktualisierten Kostenberechnung (Grundlage Entwurfsplanung). Diese Aktualisierung war aufgrund der zeitlichen Verzögerung für die Beantragung der Zuwendung erforderlich. Der geplante Baubeginn ist im Mai 2023. Der Zuwendungsantrag wurde am 28.11.2022 mit den eingestellten Kosten an das Staatliche Bauamt zur Stellungnahme übermittelt. Die Kosten wurden vorsorglich im Haushalt 2023 eingeplant. Ein entsprechender Beschluss soll nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgen. Der Zuwendungsbescheid sowie die Höhe richten sich nach derzeitiger Abstimmung mit der Regierung nach den Ausschreibungsergebnissen.
14	189	Gemeindestraßen - Fischerg., Kaiserstr., Königsplatz, Luitpoldstr., Fußgängerzone, Straßen, Plätze, Brücken. <b>Frage: Bei der Neugestaltung des Bereiches stehen nur Planungsmittel im Haushalt. Umsetzung erst im Finanzplanungsrest. Warum planen wir schon andere Stadtteile bevor das wichtigste Innenstadtprojekt nicht in der Bauphase ist?</b> <b>Antrag: Wir beantragen keine weiteren Gebiete (Lfd. Nr. 144 - 147) in Auftrag zu geben, und zu schieben bis ein Bauzeitenplan Gebiet Kaiserstraße vorliegt.</b>	61 / 63	Grundlage für die Neugestaltung der Innenstadtstraßen ist das Wettbewerbliche Verfahren für Kaiserstraße/Königsplatz. Die Ergebnisse liegen im Februar 2023 vor. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Bürger und das VGV-Verfahren (ca. 6 Monate) für den Planungsauftrag. Danach ist frühestens nach der Sommerpause 2023 die Weiterplanung ab Leistungsphase 3 möglich. Für den Wettbewerb und die Planung stehen Mittel im Haushalt. Die Baukosten können erst nach Leistungsphase 3 richtig geschätzt werden. Erst danach ist eine Aufnahme in den Haushalt sinnvoll.
15	192	Gemeindestraße - Geh- und Radwege im Stadtgebiet 210.000 € Radweg Mainstockheim, Verbreiterung im Zuge des Förderprogramms "Stadt und Land" insg. 160.000 € <b>Frage: Warum ist der Radweg nach Mainstockheim erst 2025 eingeplant? Dieser ist im letzten Teilstück vor Mainstockheim viel zu eng und stellt einen Gefahrenpunkt dar.</b>	63	Die Maßnahme war für 2023 vorgesehen, sie wurde im Rahmen der notwendigen Ausgabeneinsparungen verschoben.
16	193	Brücken - Alte Mainbrücke Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Erneuerungsbauvorhaben Bau- u. Baunebenkosten Generalsanierung, Wettbewerb bei 6482.9560 <b>Frage: Wann sollen Baumaßnahmen an der Brücke begonnen werden.</b>	63	Die Generalsanierung wird nicht vor 2025 beginnen. Vorgezogene Teilmaßnahmen (z. B. Sanierung der Stirnbögen aus Naturstein) können schon vorher stattfinden.

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Fragen/Antrag zum Investitionsprogramm 2022-2026	SG	Stellungnahme
17	198	Straßenbeleuchtung - soweit nicht bei Straßenbaumaßnahmen, Erneuerungen und Erweiterungen Umstellung auf LED Gesamtsumme 271.200 € =2022-2025 Für 2023, 2024, 2025 je 70.000 € im Haushalt. <b>Antrag: Den Betrag je Jahr auf 150.000 € erhöhen. Wenn nötig auch auf Förderung verzichten. Ziel sollte sein, dass die gesamte Straßenbeleuchtung in Kitzingen bis spätestens 2027 auf LED umgestellt ist. Durch die Stromeinsparung werden fehlende Förderungen ausgeglichen.</b>	2 / 63	Es waren zunächst höhere Ansätze vorgesehen. Diese wurden im Rahmen der notwendigen Ausgabeneinsparung verschoben bzw. reduziert. Die Reduzierung ist jedoch begründet, da 70.000 € pro Jahr ausreichend für eine Umstellung sind und vom Sachgebiet auch umgesetzt werden können. Eine Aufstockung ist mit der derzeitigen Leistungskapazität des Sachgebietes nicht vereinbar und daher nicht sinnvoll. Für die Umstellung auf LED gibt es aktuell keine Förderung. Eine Aufstockung ist nur möglich, wenn dafür andere Ausgaben reduziert werden.
18	202	Bau von öffentl. Parkplätzen - ZOB, P+R-Anlagen am Bahnhof Errichtung ZOB, Außenanlagen u. P+R Nord insg. 3,425 Mio. € <b>Frage: Bahnhof ZOB und P+R viel zu spät! 1.745.000 € im Finanzplanungsrest.</b>	63	Derzeit laufen die Vorbereitungen zum VgV-Verfahren der Planungsleistungen. Möglicher Baubeginn ist Ende 2024 / Anfang 2025. Ein früherer Baubeginn ist nicht realistisch. Die Bauzeit beträgt mindestens 2 Jahre.
19	256	Stadtteilzentrum Siedlung PV-Anlage Einbau einer PV-Anlage gem. StR-Beschluss v. 28.04.22 - 50.000 € <b>Antrag: Wir beantragen im Haushalt 2023 250.000 € für PV Anlagen mit Speicher im Haushalt einzustellen. Wir gehen davon aus, dass die Gestaltungssatzung 2023 so geändert wird, dass PV Anlagen auch auf städtischen Gebäuden in der Innenstadt möglich sind. Kosten werden durch Einsparungen mehr als ausgeglichen.</b>	2 / 61 / 62	Die Haushaltsmittel sind für eine PV-Anlage auf dem Stadtteilzentrum Siedlung. Die Anlage soll im Haushaltsjahr 2023 geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden. Weitere PV-Anlagen sind derzeit nicht geplant. Eine Umsetzung weiterer PV-Anlagen wird daher nicht in 2023 möglich sein. Die Aufstockung der Mittel im Haushalt 2023 ist nicht zielführend. Sollte es zur Änderung der Gestaltungssatzung kommen, kann danach immer noch ein höherer Ansatz im Haushalt 2024 eingeplant werden. Eine Aufstockung ist nur möglich, wenn dafür andere Ausgaben reduziert werden.
20	282	Sonstige bebaute Grundstücke, Sanierung Herrnstr. 18. Da stehen Planungskosten 75.000 € <b>Frage: Bitte Planungsziel erklären. Planungskosten in Finanzplanungsrest schieben.</b>	62	Das Gebäude Herrnstraße 18 wird z. Zt. untersucht. Es werden verschiedene Voruntersuchungen und Abbrucharbeiten ausgeführt. Mitte 2024 werden die Ergebnisse dem Gremium vorgestellt.
21	289	Unbebaute Grundbesitz, Erwerb v. Flächen allgemein, u.a. f. künftige Bau- u. Gewerbegebiete. <b>Antrag: Bitte Bezeichnung mit Retentionsraum und Ausgleichsflächen erweitern.</b>	2 / 23	Auf dieser Haushaltsstelle werden alle Flächen gekauft, die vorläufig oder dauerhaft keinem anderen Unterabschnitt zugeordnet werden können. Retentionsflächen und Ausgleichsflächen könnten hier gebucht werden. Eine Erweiterung der Beispiele in der Bezeichnung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn eine konkrete Kaufabsicht im <u>Finanzplanungszeitraum besteht</u> .
22	8802 9452	Sonstige bebaute Grundstücke, Sanierung Herrnstr. 18, Planungskosten 11.327,00 € <b>Frage: Was soll geplant werden?</b>	62	Siehe Frage 20 / Lfd. Nr. 282.

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Frage zur Wiederveranschlagung von Ausgabemitteln (Stand: 22.12.2022)	SG	Stellungnahme
23	6151 9591	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Strukturkonzept Etwashausen 50.000 € <b>Frage: Welches Ziel hat das Konzept?</b>	61	Siehe Frage 11 / Lfd. Nr. 145.

Antrag/ Frage Nr.	Lfd. Nr.	Fragen/Antrag zum Investitionsprogramm 2022-2026	SG	Stellungnahme
Antrag/ Frage Nr.		Sonstige Fragen	SG	Stellungnahme
24		Wir bitten um eine Aufstellung der Mitarbeiter mit Nebentätigkeiten ab Lohngruppe 9. Wer macht Homeoffice? Weiter bitten wir um eine Überstundenliste. <b>Frage: Wer ist für die Genehmigungen zuständig.</b>	11	Die Antworten erfolgen anonymisiert. - Anzahl Mitarbeiter*innen, welche ab BesGr. A 9 bzw. EG 9a eine Nebentätigkeit angemeldet haben: 28 - Anzahl der Mitarbeiter*innen, welche das Homeoffice nutzen: 88 - Die Voraussetzungen bzgl. der Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten sind in der DV-Homeoffice geregelt. - Anzahl der Mitarbeiter*innen, bei welchen die Flexzeit mit Ablauf des 30.09.2022 nicht gekappt wurde: 0 - Für die Genehmigung ist gemäß Ziffer 10.1.1 Abs. 1 der DV-Arbeitszeit der Oberbürgermeister, die jeweils zuständige Amts-, Sachgebiets- oder Einrichtungsleitung sowie die Personalverwaltung zuständig. Sowohl die DV-Homeoffice als auch die DV-Arbeitszeit können bei Bedarf im SG 11 eingesehen werden.
25		<b>Frage: Wie sieht der aktuelle Grundschulbedarf aus?</b>	13	Der Grundschulbedarf ist stetig steigend. Aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge im ganzen Stadtgebiet und Zuzüge von Schülerinnen und Schülern insbesondere in der Breslauer Straße und in den Marshall Heights ist mit einer weiteren Erhöhung des Grundschulbedarfs zu rechnen.

Als Antragstellung zu werten.

Kitzingen, den 19.01.2023  
Finanzverwaltung

Elisa Müller